

SICHERHEITSDATENBLATT

AIRDUSTER ZERO

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname AIRDUSTER ZERO
 Produktnummer EADZ420D, ZE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Computer and accessory cleaning product
 Verwendungen, von denen abgeraten wird Zu diesem Zeitpunkt haben wir keine Informationen über Nutzungsbeschränkungen. Wenn verfügbar werden diese im Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ELECTROLUBE. A division of HK WENTWORTH LTD
 ASHBY PARK, COALFIELD WAY,
 ASHBY DE LA ZOUCH, LEICESTERSHIRE LE65 1JR
 UNITED KINGDOM

+44 (0)1530 419600
 +44 (0)1530 416640
 info@hkw.co.uk

Kontaktperson GENERAL MANAGER

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon +44 (0)1530 419600 between 8.30am - 5.00pm GMT Mon – Fri

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung

Physikalische Gefahren

Aerosol 3 - H229

Gesundheitsgefahren

Nicht eingestuft.

Umweltgefahren

Nicht eingestuft.

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Menschliche Gesundheit

Kontakt mit Flüssiggas kann Erfrierungen verursachen, in einigen Fällen mit Schädigung des Gewebes zur Folge.

Physikochemisch

Beim Erhitzen entsteht ein Überdruck, der ein explosionsartiges Bersten der Aerosoldose verursachen kann. Beim Sprühen in eine Flamme oder auf ein brennbares Material können sich die Sprühdämpfe entzünden-

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort Achtung

AIRDUSTER ZERO

Gefahrenhinweise

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

5SCHEMCO2DRY	60-100%
CAS-Nummer: 124-38-9 EG-Nummer: 204-696-9	
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)
Nicht eingestuft.	-

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Die betroffene Person warm und ruhig halten. Sofort ärztliche Hilfe suchen.

Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen.

Hautkontakt

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren. Fortsetzung des Spülens mindestens 15 Minuten lang und ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

Dämpfe sind in hohen Konzentrationen narkotisch. Symptome als Folge von Überexposition können wie folgt sein: Kopfschmerzen. Müdigkeit. Schwindel. Depression des zentralen Nervensystems.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt

Treat symptomatically

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht entzündlich. Das Feuerlöschmittel muss zur Bekämpfung des Umgebungsfeuers geeignet sein.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren

Die Dämpfe sind schwerer als Luft, sie können am Boden kriechen sich am Boden des Behälters akkumulieren. Dämpfe können

AIRDUSTER ZERO

entzündet werden durch einen Funken, heiße Oberfläche oder Glut. Container können bei Erhitzen heftig platzen oder explodieren, aufgrund übermäßigen Druckaufbaus.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide. Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung

Den Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies gefahrlos möglich ist.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer

Tragen Sie Überdruck-Atemschutzgeräte (SCBA) und geeignete Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen

Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung

LÜFTEN/VERDAMPFEN.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte

Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Siehe Kapitel 11 zu weiteren Informationen über Gesundheitsgefahren. Verschüttungen sind zu sammeln und zu entsorgen gemäß den Angaben in Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung

Für angemessene Belüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Wenn die Luftverunreinigung oberhalb der erlaubten Grenze liegt, ist geeigneter Atemschutz erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung

Bei mäßigen Temperaturen in einem trockenen, gut belüfteten Raum lagern. Aerosoldosen: Dürfen nicht direktem Sonnenlicht oder Temperaturen über 50°C ausgesetzt werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en)

Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

AIRDUSTER ZERO

5CHEMCO2DRY

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 5000 ppm 9100 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 10000 ppm 18200 mg/m³

Kat II

DFG

EU

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Kat II = Resorptiv wirksame Stoffe.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt).

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen

Australian exposure limits are: LT= ES-TWA and ST= ES STEL

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es ist für ausreichende Raumbelüftung und lokale Absaugung zu sorgen. Die Arbeitsplatzgrenzwerte des Produktes oder der Inhaltsstoffe sind zu beachten.

Augen-/ Gesichtsschutz

Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden: Chemikalien-Schutzbrille. EN166

Handschutz

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Es wird empfohlen, dass die Schutzhandschuhe aus folgendem Material bestehen: Nitrilkautschuk. Schutzhandschuhe sollten der EN374 entsprechen

Anderer Haut- und Körperschutz

Geeignete Kleidung tragen zur Verhinderung jeglichen Kontaktes mit der Flüssigkeit oder längeren Einatmens der Dämpfe.

Hygienemaßnahmen

Es sind Ingenieurmaßnahmen erforderlich, um die Raumbelastung auf maximal zulässige Schadstoff-Grenzwerte zu bringen. Augendusche ist bereit zu stellen. Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Geeignete Hautcreme gegen Austrocknung der Haut verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Am Arbeitsplatz nicht rauchen.

Atemschutzmittel

Bei unzureichender Belüftung muss geeigneter Atemschutz getragen werden. EN14387 Respirators should conform to Australian Standard AS 1716

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung

Aerosol. Flüssigkeit.

Farbe

Farblos.

Geruch

Charakteristisch.

Löslichkeit/-en

Unlöslich in Wasser.

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es sind keine Reaktionsgefahren zu diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

AIRDUSTER ZERO

Stabilität

Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht verfügbar. Wird nicht polymerisieren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen. Kontakt mit Säuren und Alkalien ist zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien

Es wird wahrscheinlich kein bestimmtes Material oder Materialengruppe mit dem Produkt reagieren, und eine gefährliche Situation entstehen zu lassen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Kohlenmonoxid (CO).
Fluorwasserstoff (HF). Karbonylfluorid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Effekte

Es liegen keine Informationen vor.

Andere Gesundheitliche Folgen

Es gibt keine Evidenz, dass das Produkt Krebs erzeugen kann.

Allgemeine Information

Spezifische Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt.

Inhalation

Gas- oder hohe Dampfkonzentrationen können die Atemwege reizen. Symptome als Folge von Überexposition können wie folgt sein: Kopfschmerzen. Müdigkeit. Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt

Exposure to rapidly expanding gas or vaporizing liquid may cause frostbite ('cold' burn). Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren. Fortsetzung des Spülens mindestens 15 Minuten lang und ärztlichen Rat einholen.

Akute und chronische Gesundheitsgefahren

Contact with liquid form may cause frostbite.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

12.1. Toxizität

Akute Toxizität - Fisch

Keine Information erforderlich.

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

Keine Information erforderlich.

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

Keine Information erforderlich.

Akute Toxizität - Mikroorganismen

Keine Information erforderlich.

AIRDUSTER ZERO

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten vor zur Abbaubarkeit dieses Produktes.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Das Produkt enthält leichtflüchtige organische Verbindungen, die leicht von allen Oberflächen verdampfen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information

Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen, auch wenn sie leer sind.

Entsorgungsmethoden

Leere Behälter dürfen nicht durchstochen oder wegen der Gefahr einer Explosion verbrannt werden. Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Allgemeines

Dieses Produkt ist in Übereinstimmung mit den Begrenzte Menge Bestimmungen des CDGCPL2, ADR und IMDG verpackt. Diese Bestimmungen ermöglichen den Transport von Aerosolen von weniger als 1 Liter in Kartons von weniger als 30kg Gesamtgewicht verpackt, um befreit von der Kontrolle, sofern sie im Einklang mit den Anforderungen dieser Vorschriften zu zeigen, dass sie Wesen sind in begrenzten Mengen transportiert werden beschriftet. Aerosole nicht so verpackt müssen folgenden

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID)	1950
UN Nr. (IMDG)	1950
UN Nr. (ICAO)	1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name (ADR/RID)	AEROSOLS
Richtiger technischer Name (IMDG)	AEROSOLS
Richtiger technischer Name (ICAO)	AEROSOLS
Richtiger technischer Name (ADN)	AEROSOLS

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse	2.2
ADR/RID Unterklasse	
ADR/RID Gefahrzettel	2.2
IMDG Klasse	2.2

AIRDUSTER ZERO**IMDG Unterklasse**

ICAO class/division 2.2

ICAO subsidiary risk

Transportzettel

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

IMDG Verpackungsgruppe**IMDG Verpackungsgruppe****ICAO Verpackungsgruppe****14.5. Umweltgefahren****Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff**

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS F-D, S-U

Gefahrendiamant**Gefahrenerkennungszahl
(ADR/RID)****Tunnelbeschränkungscode (E)****14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code**

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

The Chemicals (Hazard Information and Packaging for Supply) Regulations 2009 (SI 2009 No. 716). Control of Substances Hazardous to Health Regulations 2002 (as amended).

EU-Gesetzgebung

RICHTLINIE 2000/39/EG DER KOMMISSION vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (in der geänderten Fassung). Entscheidung der Kommission 2000/532/EC geändert durch Entscheidung 2001/118/EC Aufstellung einer Liste von Abfällen und gefährlichen Abfällen gemäß Richtlinie 75/442/EEC über Abfälle und Richtlinie 91/689/über gefährliche Abfälle mit Änderungen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

Anleitung

Workplace Exposure Limits EH40.

Autorisierungen (Titel VII Verordnung 1907/2006)

Für dieses Produkt sind keine besonderen Erlaubnisse bekannt.

Beschränkungen (Titel VIII Verordnung 1907/2006)

Es sind keine besonderen Verwendungsbeschränkungen dieses Produktes bekannt.

15.2. Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

AIRDUSTER ZERO

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

Inventories

Australia - AICS

All the ingredients are listed or exempt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Erstellt durch Helen O'Reilly

Änderungsdatum 26/11/2014

Änderung 0

Issued by

Sicherheitsdatenblattnummer 20777

Volltext der Gefahrenhinweise

NC Nicht klassifiziert.

Volltext der Gefahrenhinweise

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und ist möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Solche Information ist nach bestem Wissen der Gesellschaft und Gewissen angegeben präzise und zuverlässig wie das Datum. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.